

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER VINYLPOSTCARDS - TIMELESS MEDIA GMBH

## 1. Gültigkeit

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Lieferungen und Leistungen der Vinylpostcards - Timeless Media GmbH (im Folgenden auch „Vinylpostcards“ genannt) an Kunden, Repräsentanten oder sonstige Vertragspartner (im Folgenden „Kunde“ genannt).

Vinylpostcards kontrahiert in der Regel mit Unternehmen im Sinne des § 1 Abs 2 KSchG bzw § 1 Abs 2 UGB. Der Kunde bestätigt mit Vertragsabschluss, dass er kein Konsument ist und das abgeschlossene Geschäft zu unternehmerischen Zwecken dient. Andernfalls gibt der Kunde vor Vertragsschluss bekannt, dass es sich bei ihm nicht um einen Unternehmer handelt.

Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Vertragsparteien, ohne dass es dazu eines erneuten Hinweises auf sie bedarf. Sie gelten vollinhaltlich, außer in den Punkten, die in einer Auftragsbestätigung im Einzelfall abweichend vereinbart und von Vinylpostcards schriftlich bestätigt wurden. Abweichenden Bedingungen des Kunden werden hiermit, sofern nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt, ausgeschlossen.

## 2. Zugesicherte Eigenschaften

Vinylpostcards sichert den Produkten und Leistungen nur jene Eigenschaften zu, die den Produkten und Leistungen bei ordnungsgemäßem Gebrauch üblicherweise zugeordnet werden.

Über die typischerweise zu erwartenden Eigenschaften, Qualitäten oder Merkmale der Produkte und Leistungen hinaus, bestehen von Vinylpostcards keinerlei Zusicherungen.

Es gilt als wohlverstanden, dass aufgrund von üblichen Eigenschaften und/oder produktionsbedingte Eigenschaften der Produkte oder Leistungen keinerlei Ansprüche gegen Vinylpostcards geltend gemacht werden können. Dazu gehören insbesondere – aber nicht ausschließlich – Eigenschaften wie eine leichte Biegung der Vinylpostcards, vinylspezifische Nebengeräusche oder die Inkompatibilität mit automatischen Plattenspielern. Der Kunde nimmt dies zur Kenntnis.

## 3. Vinylpostcards App

Die von Vinylpostcards hergestellten Tonträger können zudem auch digital in der Vinylpostcards-App (im Folgenden „App“ genannt) über einen Augmented Reality Record Player abgespielt werden. Der Kunde erklärt sich hiermit einverstanden, dass die zur Verfügung gestellten und von Vinylpostcards verarbeiteten Daten in der App abgespielt und verwendet werden können.

Vinylpostcard ist als Betreiber dieser App um eine durchgehende Funktionsfähigkeit der App bemüht. Eine absolut ausfallsichere Erreichbarkeit der App oder eine Sicherstellung ihrer durchgehenden Funktionalität kann durch Vinylpostcards jedoch nicht garantiert werden. Vinylpostcards übernimmt für allfällige Ausfälle der App keine Haftung.

## 4. Angebote, Auftragsbestätigung, Liefertermine

Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die Bestellung des Kunden gilt erst mit dem Versand der Auftragsbestätigung durch Vinylpostcards als angenommen. Ein Vertrag kommt daher erst mit Versand der Auftragsbestätigung zu Stande.

Zugesagte Liefertermine sind Richttermine. Also solche sind sie von der zeitgerechten Lieferung der benötigten Unterlagen, Vormaterialien sowie der unterzeichneten Einzel- oder Generalerklärung seitens des Kunden oder Dritter abhängig. Die vereinbarte Lieferfrist beginnt sohin erst zu laufen, nachdem Vinylpostcards alle zur Produktion notwendigen Unterlagen spezifikationsgerecht erhalten hat.

Zudem ist das Einlangen des Kaufpreises (Vorauskauf) bzw das Einlagen einer allenfalls eigens vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherstellung Voraussetzung für den Beginn der Lieferfrist.

Für den Fall, dass Vinylpostcards eine vereinbarte Lieferfrist schuldhaft überschreitet ist Vinylpostcards eine angemessene Nachfrist zu gewähren, wobei hier – aufgrund der individuellen Anfertigung der Postkarten – eine

Nachfrist von zumindest 14 Werktagen als angemessen gilt.

Liefert Vinylpostcards auch innerhalb der gesetzten Nachfrist nicht rechtzeitig, so ist der Kunde berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist mittels eingeschriebenen Briefes zu erklären. Das Rücktrittsrecht bezieht sich nur auf jenen Lieferungs- oder Leistungsteil, bezüglich dessen Verzug vorliegt. Im Übrigen sind Ersatzansprüche aus Lieferverzug, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

## 5. Annahmeverzug

Zum vereinbarten Termin nicht abgenommene Ware durch den Kunden wird für die Dauer von 6 Wochen auf Gefahr und Kosten des Kunden gelagert, wofür Vinylpostcards eine Lagergebühr von EUR [●] pro angefangenem Kalendertag in Rechnung stellt. Gleichzeitig ist Vinylpostcards berechtigt, entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten.

## 6. Kostenvoranschlag

Auf Verlangen des Kunden wird ein Kostenvoranschlag von Vinylpostcards nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von mehr als 15 % ergeben, so wird Vinylpostcards den Vertragspartner davon unverzüglich verständigen. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen von weniger als 15 %, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und können diese Kosten ohne weiters in Rechnung gestellt werden. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, können Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.

## 7. Lieferung

Die Lieferung erfolgt durch von Vinylpostcards beauftragte Unternehmer und an die vom Kunden angegebene Lieferadresse. Die Kosten für Verpackung und Transport trägt der Kunde. Der Versand wird grundsätzlich erst in Gang gesetzt, nachdem der gesamte Auftragspreis inklusive allfälliger zusätzlichen Lieferkosten und Kosten für eine allfällige Versandversicherung vollständig entrichtet wurde. Die Gefahr geht mit Absendung auf den Kunden über. Eine Transportversicherung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Kunden. Teillieferungen sind zulässig.

## 8. Haftung des Kunden bei schadhafte Mastern

Der Kunde hat die für die Replizierung vorgesehenen Datenträger vor Übermittlung an die Vinylpostcards eingehend zu überprüfen und sicherzustellen, dass besagte Master virenfrei und ohne jede weitere qualitative Beeinträchtigung bei Vinylpostcards einlangen. Der Kunde haftet für alle Schäden und Folgeschäden, die durch angelieferte virenverseuchte und/oder beschädigte Datenträger im System von Vinylpostcards entstehen.

## 9. Tonträger, Drucksachen

Der Kunde erklärt sich bei Tonträger- und Datenträgerlieferungen mit einer Über- oder Unterlieferung im Ausmaß von maximal 10 % der Gesamtauftragsmenge pro Titel einverstanden. Bei Drucksachen kann es zu einem Verarbeitungsschwund von (maximal) 10 % kommen. Der Kunde erklärt sich damit ausdrücklich als einverstanden.

## 10. Mängelrüge

Lieferungen sind unverzüglich nach Erhalt auf ihre Ordnungsmäßigkeit, Mangelfreiheit sowie Menge zu prüfen. Nichterhalt einer Sendung ist Vinylpostcards spätestens innerhalb von 8 Tagen nach vereinbartem Liefertermin schriftlich anzuzeigen. Sichtbare Mängel und Mengenabweichungen müssen dem Verkäufer längstens binnen 14 Tagen nach Wareneingang am Bestimmungsort schriftlich unter genauer Angabe des Mangels und Verweis auf Lieferschein- oder Rechnungsnummer zur Kenntnis gebracht werden.

Verspätete Mängelrügen können nicht berücksichtigt werden und führen zum Verlust der Ansprüche auf Gewährleistung, Schadenersatz wegen Mangels selbst sowie wegen Irrtums über die Mangelfreiheit der Ware. Verborgene Mängel müssen unverzüglich nach Feststellung ebenso gemeldet werden, wobei hierbei eine

Ausschlussfrist von 6 Monaten nach Erhalt der Ware gilt. Die Frist gemäß § 924 ABGB wird in Fällen von verborgenen Mängeln auf 2 Monate herabgesetzt, wird ein verborgener Mangel über 2 Monate nach Übergabe der Ware entdeckt, so hat der Kunde zu beweisen, dass der Mangel bereits bei der Übergabe vorhanden war.

Bei rechtzeitig geltend gemachten und anerkannten Mängeln bietet Vinylpostcards nach eigener Wahl entweder Rücknahme und Ersatz durch gleichwertige Ware oder Preisminderung an. Der Kunde ist verpflichtet, falsche oder mangelhafte Ware unmittelbar, spätestens aber 8 Tage nach Mängelrüge an Vinylpostcards zu retournieren. Kommt er dieser Verpflichtung nicht fristgerecht nach, entfällt die Gewährleistungspflicht automatisch.

Mängel eines Teiles der Lieferung (Auftrag) berechtigen nicht, die gesamte Sendung zu retournieren, sondern nur den durch den Mangel betroffenen Teil. Mängelrügen entbinden den Kunden nicht, seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vinylpostcards nachzukommen.

## 11. Schadenersatzansprüche gegenüber Vinylpostcards, Irrtumsanfechtung, Verkürzung über die Hälfte

Die Haftung von Vinylpostcards ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit – ausgenommen hiervon ist die Haftung für Personenschäden – beschränkt.

Die Haftung durch Vinylpostcards ist darüber hinaus mit dem Auftragswert beschränkt.

Schadenersatzforderungen aus Mangelschäden und Mangelfolgeschäden, sind – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

Der Ersatz von entgangenem Gewinn, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlust und von Ansprüchen Dritter gegen den Kunden ist jedenfalls ausgeschlossen.

Irrtumsanfechtung und Ansprüche wegen Verkürzung über die Hälfte im Sinne des § 934 f ABGB sind ausgeschlossen.

## 12. Bezahlung und Aufrechnung

Grundsätzlich gilt Vorkasse für sämtliche Rechtsgeschäfte. Der Kunde verpflichtet sich sohin zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor Lieferung des Produkts durch Vinylpostcars. Vinylpostcards übermittelt zeitgleich mit der Auftragsbestätigung die Rechnung.

Rechnungen sind unmittelbar nach deren Erhalt, sonst innerhalb eines eigens vereinbarten Zahlungsziels ab Rechnungsdatum fällig.

Zahlungen werden immer zuerst auf Kosten und Zinsen, dann auf die jeweils älteste Forderung angerechnet. Vinylpostcard ist berechtigt bestehende Forderungen zu zedieren. Vinylpostcards ist zudem berechtigt, gegen die Forderungen des Vertragspartners mit allen Forderungen aufzurechnen, die Vinylpostcards, Schwestergesellschaften, Tochtergesellschaften, oder anderen Unternehmen zustehen, an denen Vinylpostcards mehrheitlich beteiligt ist.

Die Aufrechnung durch den Kunden gegen Forderungen von Vinylpostcards mit Forderungen des Kunden ist ausgeschlossen.

## 13. Folgen des Zahlungsverzuges

Bei Zahlungsverzug ist Vinylpostcards, unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Schadens, berechtigt, Verzugszinsen von 12% p.a., angemessene Spesen pro Mahnung, und alle erforderlichen Eintreibungskosten in Rechnung zu stellen. Vinylpostcards ist jedenfalls berechtigt, als Entschädigung für etwaige Betreuungskosten zumindest den Pauschalbetrag von EUR 40 gemäß § 458 UGB zu fordern. Bei Zahlungsverzug ist Vinylpostcards berechtigt, alle auch bereits zugesagten Lieferungen bis zur vollständigen Bezahlung aller offenen Haupt- und Nebenforderungen zurückzuhalten. Bei oder nach Zahlungsverzug erfolgen Lieferungen nur mehr gegen Vorkasse, selbst wenn vorab anderes vereinbart wurde. Auch etwaige sonstige mit dem Kunden vereinbarte Sonderkonditionen werden bei Zahlungsverzug gegenstandslos.

## 14. Euro, Wechselkurse und Zahlungsverzug

Erfolgt die Verrechnung mit dem Kunden in einer anderen Wahrung als Euro, dann steht es Vinylpostcards frei, im Falle des Zahlungsverzuges die Forderung auf den Wert in Euro zum Wechselkurs des Falligkeitstages ruckzurechnen. Der Ausgleich der Forderungen erfolgt dann auf der Basis des Euro-Wertes, und Zahlungen auf diese Forderungen werden zum jeweiligen Tageskurs der Zahlung umgerechnet.

## 15. Erfullungsort, Gerichtsstand und Recht

Erfullungsort fur samtliche Leistungen der Vertragsparteien ist Innsbruck. Ausschlielicher Gerichtsstand ist das fur Innsbruck jeweils sachlich zustandige Gericht, wobei Vinylpostcards aber auch zu einer Klagsfuhrung bei einem gesetzlichen Gerichtsstand des Kunden berechtigt ist. Es gilt osterreichisches materielles Recht mit Ausnahme des Kollisionsrechts (wie insbesondere dem IPRG) und des UN-Kaufrechts.

Alle Streitigkeiten oder Anspruche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag mit Nicht-EU-Vertragspartner ergeben, einschlielich Streitigkeiten uber dessen Gultigkeit, Verletzung, Auflosung oder Nichtigkeit, werden nach der Schiedsordnung (Wiener Regeln) der Internationalen Schiedsinstitution der Wirtschaftskammer osterreich (VIAC) von einem gema diesen Regeln bestellten Schiedsrichtern endgultig entschieden. Die Regeln uber das beschleunigte Verfahren sind unabhangig vom Streitwert anwendbar. Der Sitz des Schiedsgerichts ist Wien, osterreich. Die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist Englisch.

## 16. Schriftformgebot

Jede anderung oder Erweiterung dieser Geschaftsbedingungen oder von Vereinbarungen, denen diese Geschaftsbedingungen zugrunde liegen, bedurfen der Schriftform. Dies gilt auch fur ein Abgehen vom Erfordernis der Schriftform. Mundliche Nebenabreden bestehen nicht bzw. werden als nichtig betrachtet.

## 17. Datenschutz

Zur Abwicklung der Bestellung und Lieferung der Ware, werden Namen, Anschriften, Telekommunikationsdaten sowie E-Mail-Adresse des Kunden benotigt. Die personenbezogenen Daten werden von Vinylpostcards ausschlielich zum Zwecke der Vertragserfullung genutzt. Der Kunde kann jederzeit Auskunft uber die von ihm gespeicherten Daten erhalten. Vinylpostcards behandelt diese Information vertraulich und gibt diese nicht an Dritte weiter, ausgenommen an Partnerunternehmen, welche die Daten zur Abwicklung der Bestellung benotigen.

## 18. Sonstiges

Vinylpostcards weist darauf hin, dass jegliches vom Kunden bereitgestelltes Produktionsmaterial maximal fur 6 Monate nach Erteilung des betreffenden Auftrages gelagert und archiviert wird. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt je nach Instruktionen des Kunden die Rucksendung auf dessen Kosten oder die kostenlose Vernichtung. Mittels Individualvereinbarung kann auch eine kostenpflichtige Lagerung ab dem 6. Monat vereinbart werden. Gibt es vom Kunden keine Instruktionen, so behalt sich Vinylpostcards das Recht der Vernichtung der bereitgestellten Produktionsmaterialien vor.

## 19. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Geschaftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchfuhrbar sein oder werden, so beruhrt dies nicht die Rechtswirksamkeit aller anderen Geschaftsbestimmungen. An die Stelle einer rechtsunwirksamen oder undurchfuhrbaren Bestimmung tritt eine solche, die dem wirtschaftlichen Gehalt einer solchen Bestimmung am nachsten kommt.

.....

Firmenmäßige Zeichnung

.....

Ort, Datum